

## Entsprechenserklärung 2004

Vorstand und Aufsichtsrat der tiscon AG Infosystems erklären gemäß § 161 AktG:

Die tiscon AG Infosystems hat den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“, in der Fassung vom 21. Mai 2003, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 12. Februar 2004, mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird den Empfehlungen künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

1. Selbstbehalt bei der Directors & Officers-Versicherung (Ziffer 3.8)
  - Der Kodex empfiehlt einen Selbstbehalt im Rahmen der D&O-Versicherung . Gegenwärtig ist für Vorstand und Aufsichtsrat kein Selbstbehalt vereinbart. Die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts ist in der öffentlichen Diskussion noch sehr umstritten und es ist noch kein Standard hinsichtlich der Höhe des Selbstbehalts zu erkennen. Sobald eine Tendenz zu erkennen ist, wird die tiscon AG Infosystems die Frage wieder aufgreifen.
2. Besetzung des Vorstands (Ziffer 4.2.1)
  - Der Kodex empfiehlt einen Vorstand der aus mehreren Personen besteht. Seit dem 01. August 2003 besteht der Vorstand der tiscon AG Infosystems aus einer Person. Bedingt durch Größe und Struktur wird diese Besetzung derzeit als ausreichend und effizient erachtet.
3. Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffer 4.2.4)
  - Der Kodex empfiehlt die individualisierte und kategorisierte Angabe der Vorstandsgehälter. Die Angabe der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt nicht individualisiert sowie auch nicht kategorisiert sondern in Summe.
4. Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2)
  - Der Kodex empfiehlt eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine pauschale Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist bei der tiscon AG Infosystems nicht vorgesehen.
5. Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)
  - Der Kodex empfiehlt die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der tiscon AG Infosystems besteht aus 3 Mitgliedern. Aufgrund dieser Struktur wird die Bildung von Ausschüssen für nicht erforderlich gehalten.
6. Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.1)
  - Der Kodex empfiehlt bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze. Eine pauschale Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder der tiscon AG Infosystems ist nicht vorgesehen.

7. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.5)

- Der Kodex empfiehlt neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung. Die Aufsichtsratsmitglieder der ticon AG Infosystems erhalten nur eine feste Vergütung, deren Höhe individualisiert im Anhang angegeben wird.

8. Rechnungslegung (Ziffer 7.1.1)

- Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte sollen unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte der ticon AG Infosystems werden im Jahr 2004 nach nationalen Vorschriften (HGB) aufgestellt. Die Umstellung auf international anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

29. April 2004

---

Karl Heinz Achinger

---

Thomas Fischer

---

Norbert Floegel

---

Hans-Jürgen Döringer